

Spielberechtigungs- und Nutzungsvereinbarung

für die
9 Loch öffentliche Anlage und
18 Loch Meisterschaftsanlage
auf der Golfanlage Rheine/Mesum Gut Winterbrock

zwischen

1. der Rheine Golf GmbH & Co.KG, vertreten durch die Rheine Golf Verwaltungs-GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Gerd Rothfuchs, mit dem Sitz in Rheine, Wörstraße 201.

-im folgenden Betriebsgesellschaft
genannt-

und

Herrn/Frau/Firma

Geb.: _____

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail:

Platzreife: ja nein

Handicap: _____

Vertragsbeginn: _____

- im nachfolgenden Berechtigter genannt-

Präambel

Die Betriebsgesellschaft unterhält in Rheine/Mesum eine 9 Loch öffentliche Golfanlage sowie eine 18 Loch Meisterschaftsanlage inklusive Übungseinrichtungen.

Der Betriebsgesellschaft obliegt der Betrieb, die Erhaltung, die Pacht der laufenden Unterhalt und die Organisation der Anlage.

In Ausübung o.g. Rechte schließt die Betriebsgesellschaft mit dem Berechtigten nachfolgenden Vertrag ab:

§ 1 Spielberechtigungs- und Nutzungsvereinbarung

1. Die Spielberechtigungs- und Nutzungsvereinbarung gilt jeweils nur für 1 Person.
2. Der Spiel- und Nutzungsberechtigte benötigt um auf der 9 Loch öffentlichen Anlage sowie auf der 18 Loch Meisterschaftsanlage spielen zu können, eine Vorgabe von –54 und muss über ausreichend Kenntnisse von Golfetikette und Regelkunde verfügen.

§ 2 Umfang der Spiel- und Nutzungsrechte

Die Betriebsgesellschaft gewährt dem Berechtigten folgende Rechte:

1. Nutzung der: 9 Loch öffentlichen Anlage, 18 Loch Meisterschaftsanlage, Übungsplatz, Drivingrange und Puttinggreens, sowie der Umkleiden im Golf & Landhotel Gut Winterbrock.
2. Das Spiel- und Nutzungsrecht des Berechtigten ist in der Weise beschränkt, dass während der Veranstaltung von Wettspielen die Nutzung des Platzes in angemessenem Umfang eingeschränkt oder aufgehoben werden darf.
3. Ebenso ruht das Spiel- und Nutzungsrecht, wenn die Spielbahnen durch die Geschäftsführung auf Grund von ungünstigen Witterungsbedingungen oder durchzuführenden Pflegearbeiten gesperrt ist.
4. Für das Bespielen der 9 Loch öffentlichen Anlage und der 18 Loch Meisterschaftsanlage ist grundsätzlich eine Startzeitenreservierung einzuholen.
5. Der Berechtigte verpflichtet sich die Haus- und Platzordnung einzuhalten.

§ 3 Spezielle Dienste und Sachleistungen

1. Der Berechtigte ist zur Zahlung Spielberechtigungs- und der jährlichen Nutzungsgebühren die in den einzelnen Modellen aufgeführt sind verpflichtet.
2. Die von der Betriebsgesellschaft jährlich festzusetzenden Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Garderobenschränke, Turniergelder, Unterstellplätze für Golfwagen, gemietete Ausrüstungsgegenstände und ähnliches, sind vom Berechtigten in jedem Falle der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

§ 4 Vereinbarung über Nutzungsentgelt

1. Der jeweils Berechtigte ist zur Zahlung einer festen Spielberechtigungs- und Nutzungsgebühr gemäß den jeweils gültigen Bedingungen (Nutzungsgebühren) der

Betriebsgesellschaft verpflichtet. Die derzeit gültigen Spielberechtigungs- und Nutzungsgebühren sind dieser Vereinbarung beigelegt und sind Bestandteil der Vereinbarung.

2. Der Berechtigte entscheidet sich für folgendes Modell:

- Vollmitglied Zweitmitglied Jugendmitglied
- Fernmitglied

- Modell A Modell B
- Modell C Modell D

3. Die im voraus durch Lastschriftinzug zu leistenden Nutzungsgebühren sind jährlich fällig.
4. Die Betriebsgesellschaft ist berechtigt, die entsprechenden Nutzungsgebühren um maximal 5 % pro Jahr zu erhöhen. Eine Erhöhung seitens der Betriebsgesellschaft ist bis spätestens 30. November eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr den Berechtigten mitzuteilen.
5. Der Berechtigte kann die Zahlung des Entgeltes weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.
6. Der Berechtigte ist jedoch von der Zahlung der jährlichen Nutzungsgebühr befreit, wenn er der Betriebsgesellschaft bis spätestens 30.09. des vorangegangenen Geschäftsjahres schriftlich mitgeteilt hat, dass er von seiner Spielberechtigung für das darauffolgende Geschäftsjahr keinen Gebrauch machen wird.

§ 5 Dauer des Spiel- und Nutzungsrechtes, Kündigung, außerordentlichen Kündigung, Übertragung, Verlängerung

1. Die vereinbarte Laufzeit wird in den einzelnen Modellen geregelt. Die entsprechenden Vertragsmodelle sind dieser Vereinbarung als Anhang beigelegt.
2. Falls der Berechtigte anhand seines gewählten Modells das Recht hat seine Spielberechtigung zu übertragen, so hat er bei der Übertragung seines Spielrechtes die Person zu benennen, welche die Spielberechtigung übernimmt. Eine Übertragung ist nur für volle Geschäftsjahre zulässig. Der Berechtigte überträgt seine Spielberechtigung mit allen Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag. Eine Übertragung ist der Geschäftsleitung unverzüglich mitzuteilen. Bei der Übertragung erhält die Betriebsgesellschaft eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 250,00 zzgl. der gesetzlichen MwSt. Diese Gebühr ist von dem Übertragenden zu zahlen.
3. Die Vertragspartner sind berechtigt, die Spielberechtigungs- und Nutzungsvereinbarung zum Jahresende zu kündigen. Die Kündigung muss dem Vertragspartner bis zum 30.09. zugestellt werden.
4. Eine außerordentliche Kündigung seitens der Betriebsgesellschaft ist jederzeit möglich wenn der Berechtigte grob fahrlässig gegen die Golfetikette, Regelkunde sowie gegen die Haus- und Platzordnung verstößt und dafür bereits abgemahnt wurde.
5. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt auch dann vor, wenn der Berechtigte mit Zahlungen die aus diesem Vertrag resultieren länger als 3 Monate zurückliegt.
6. Bei einer außerordentlichen Kündigung hat der Berechtigte keinen Anspruch auf Erstattung seiner Nutzungsgebühren für Laufzeit der Vereinbarung.

§ 6 Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Berechtigten gegen die Betriebsgesellschaft sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Verpflichtungen beruhen.

§ 7 Datenschutz

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke zur Durchführung die aus vorstehender Vereinbarung notwendig sind, erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Telefon, E-Mailadresse, Eintrittsdatum, Vorgabenstammdaten, Bankverbindung. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.a. die allgemeine Verwaltung Kundenverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs umfasst.

Die Betriebsgesellschaft ist für den Golfclub/Rheine/Mesum e.V. dem Intranet des Deutschen Golfverbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben erfolgt. Näheres regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, dort Ziff. 18, die ich im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv einsehen kann. Ich bin damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 Bs. 2 AMR genannten und in der beigefügten Übersicht dargestellten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken, von der Betriebsgesellschaft und dem DGV verarbeitet werden.

Darüber hinaus willige ich in die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, von der Betriebsgesellschaft Auskunft über die Verwendung meiner Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus der Betriebsgesellschaft, mit Ausnahme der Daten, die das Rechnungswesen betreffen (zehnjährige steuerrechtliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem DGV-VS) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.

§ 8 Minderjährige Berechtigte

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber der Betriebsgesellschaft.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Für den Fall, dass die Betriebsgesellschaft den Betrieb der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der Berechtigte bereits jetzt der Übertragung dieser Vereinbarung auf diesen Dritten zu.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rheine.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke oder bei einer grundlegenden Veränderung der Verhältnisse.

Rheine,.....

.....
Rheine Golf GmbH & Co.KG
Gerd R. Rothfuchs
-Geschäftsführer-

.....
Berechtigter

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1. _____ 2. _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Rheine Golf GmbH & Co.KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rheine Golf GmbH & Co.KG, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:.....

Bank.....Gläubiger-Id-Nr. DE 48ZZZ00000519219

IBAN:..... BIC:.....,
einzuziehen.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber